

O

Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen:
Oberlandesgericht OLG

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:
Probleme im Bauwesen
[Link: Zum richtigen Bauen.](#)

Erstellt:	17.02.2013	22:55
Letzter Ausdruck:	28.02.2013	09:40



Denke immer daran!!!!

Richter und Richterinnen schlafen nie.

Aber:

Wenn Ihr bereits mit der Berufung bis zum OLG-Vorgeschritten gekommen seid, solltet Ihr euren Anwalt immer danach fragen. Ob euer Fall nicht ein Präzidensfall darstellt und eine Sache für den BGH wäre?

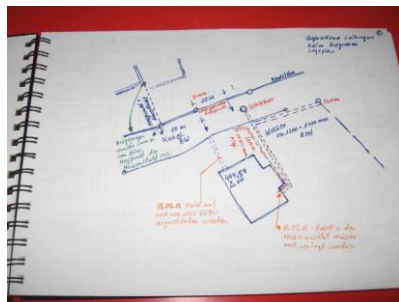
Ergebnis:

Grundlegend ist bei mir nur, dass schlafen >schön< macht.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Das OLG Oberlandesgericht, ist ein ausgesprochenes Berufungsgericht. Alle Klagen, die von den Landgerichten nicht akzeptiert werden, werden in der Berufung vom OLG bearbeitet.



Der Autor:

Das Oberlandesgericht (OLG) ist ein typisches Berufungsgericht. Keiner kann seine Klage beim OLG beginnen. Die Grundlage der Streitfähigkeit liegt immer in der Streitsumme beim Amtsgericht und beim Landgericht. Wird ein Streitfall beim Landgericht begonnen und einer der Parteien ist mit dem Urteil nicht einverstanden, kann beim Oberlandesgericht Berufung oder Revision eingelegt werden.

Technisch strittige, rechtliche Grundlage:

Das Bild oben zeigt den planerischen Zustand eines Altbaus dar. Immer im Verhältnis von Ist- und Soll-Zustand. Rechts sehen wir dann die Baugrube. Sollten sich die Grundlagen der Vermessung zwischen Plan und Baugrube, nicht identisch darstellen und eine Partei seine Rechte anmeldet, wird sich ein Gericht mit den Grundlagen beschäftigen müssen was vereinbart und geliefert wurde. Dabei wird nicht bewertet, wie ein Baggerfahrer die Baugrube ausgehoben hat, sondern, ob das Ausgehobene dem entspricht, was vertraglich vereinbart wurde. Ist- und Sollzustand, entscheidet ob rechtlich ein Mangel entsteht.



Wir bedanken uns beim Baumeister und Ing. Thomas Edinger für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.

Baumeister Ing. Allg. beeidig. und gerichtl. zert. Sachverständiger für Hochbau und Immobilienbewertung: Thomas Edinger Oberladtstraße 2a 4040 Linz www.svbau.at Thomas.edinger@der-sachverstnd.at

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
Tel: +43 (0)664 / 6181 555
Email: t.edinger@der-sachverstand.at



Oberlandesgericht (OLG)

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem **BauFachForum**.
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de